

## Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität nimmt die Aufnahme der Innenstadt als neue Gesamtmaßnahme "Lebendige Innenstadt" im Programm der städtebaulichen Erneuerung "Lebendige Zentren – Aktive Stadt" zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt, für das im anliegenden Plan festgelegte Untersuchungsgebiet vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB (Einleitungsbeschluss) durchzuführen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung,
  - a. das Verfahren zur Vergabe der vorbereitenden Untersuchungen mit einem in die Untersuchung integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) mit Kosten- und Finanzierungsübersicht auf Grundlage des beschlossenen Innenstadtkonzeptes (2023) durchzuführen sowie
  - b. das Verfahren zur Vergabe des Innenstadtmanagements für das Fördergebiet "Lebendige Innenstadt" mit Beteiligung der städtischen Gremien (Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität /Haupt- und Finanzausschusses sowie Stadtrat) durchzuführen.